

**Gutachten 366-0183-19-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52905**

**ANLAGE: 24 BMW M**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSU9N  
Stand: 25.02.2025



Seite: 1 von 3



**Fahrzeughersteller BMW M**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch<br>in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast<br>in kg | zul. Abrollumf.<br>in mm | gültig ab<br>Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
|                | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                     |                   |                       |                          |                          |
| OSU9N8BA25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 740                   | 2144                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 695                   | 2284                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 710                   | 2230                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 720                   | 2199                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 730                   | 2169                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 730                   | 2175                     | 11/19                    |
| OSU9N8BP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 740                   | 2144                     | 11/19                    |
| OSU9N8SP25D666 | PCD112 ET25            | Ø70.1 Ø66.6                | 66,6                | Kunststoff        | 740                   | 2144                     | 11/19                    |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW M**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW M5, M5 Competition**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| F5LM        | e1*2007/46*1828*.. | 441 -467 | 265/40R19 M+S | 12T; 52J           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 7NN; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche

**Gutachten 366-0183-19-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52905**

**ANLAGE: 24 BMW M**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSU9N  
Stand: 25.02.2025



Seite: 2 von 3

- Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0183-19-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52905**

**ANLAGE: 24 BMW M**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSU9N  
Stand: 25.02.2025



Seite: 3 von 3

7NN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 774 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 52905\*10